

An die zur Statistik über Investmentvermögen
der Deutschen Bundesbank meldepflichtigen
Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern
verwalteten Investmentgesellschaften

12. März 2014

Rundschreiben Nr. 17/2014

Statistik über Investmentvermögen (alte Bezeichnung: Statistik über Investmentfonds)

hier: Informationen zur Beantragung der BBk-Instituts-ID sowie zu den Nutzungsmodalitäten
des Allgemeinen Meldeportals Statistik für die Einreichung von Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 73/2013 vom 10. Dezember 2013 informierten wir Sie über die Erweiterung des Kreises der meldepflichtigen Gesellschaften und des Erhebungsschemas zur Statistik über Investmentvermögen ab dem Berichtsmonat Dezember 2014.

Nachfolgend erhalten Sie weitergehende Erläuterungen zur Beantragung der erforderlichen Instituts-ID der Deutschen Bundesbank (BBk-Instituts-ID) sowie zur elektronischen Einreichung der Meldungen.

Aufgrund des erweiterten Berichtskreises ist für alle erstmalig zur Statistik über Investmentvermögen meldepflichtigen Gesellschaften eine **fachliche Erstregistrierung zur Beantragung der BBk-Instituts-ID** vorzunehmen. Einzelheiten hierzu sowie zur Vorgehensweise für bereits registrierte Gesellschaften und Dritteinreicher entnehmen Sie bitte Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Neben der Einreichung von Meldungen zur Statistik über Investmentvermögen im XML-Format besteht in ausgewählten Fällen zukünftig auch die **Möglichkeit zur Nutzung des Allgemeinen Meldeportals Statistik (AMS) der Deutschen Bundesbank**. Erläuterungen zu diesem Verfahren und den Nutzungsvoraussetzungen finden Sie in Anlage 2.

Detaillierte Informationen zum geänderten Berichtsrahmen einschließlich der erforderlichen **Dokumente für die programmtechnische Umsetzung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Investmentfonds > Statistik über Investmentvermögen ab Berichtsmonat Dezember 2014.

Testeinreichungen sind voraussichtlich im Spätherbst 2014 möglich. Hierüber werden wir zeitnah informieren.

Wir bitten Sie, rechtzeitig mit den Arbeiten zur Implementierung der neuen Meldeanforderungen für die Statistik über Investmentvermögen zu beginnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

if-statistik@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus

Kladny



Beglaubigt:
H. Ouerovic
Tarifbeschäftigte

Anlagen

Statistik über Investmentvermögen

Anlage 1: Fachliche Erstregistrierung zur Beantragung der BBk-Instituts-ID

Neue Meldepflichtige:

Für alle ab Berichtsmonat Dezember 2014 erstmalig zur Statistik über Investmentvermögen meldepflichtigen Gesellschaften ist eine **fachliche Erstregistrierung zur Beantragung der BBk-Instituts-ID** vorzunehmen. Die BBk-Instituts-ID ist eine fünfstellige Kennnummer. Sie dient der eindeutigen Identifizierung der Berichtspflichtigen und ist im Rahmen der Meldeeinreichung zwingend zu verwenden. Die Vergabe erfolgt durch die Deutschen Bundesbank gemäß dem unten beschriebenen Beantragungsverfahren.

Bereits registrierte Meldepflichtige:

Für Gesellschaften, die bereits heute monatliche Meldungen zur Statistik über Investmentfonds abgeben, ist eine Beantragung der BBk-Instituts-ID nicht notwendig. Im Rahmen der Meldeeinreichung ist ab Berichtsmonat Dezember 2014 die **bisherige 3stellige KAG-Nummer mit führenden Nullen als fünfstellige Kennnummer** anzugeben.

Beauftragte Dritte:

Falls **Dritte mit der Einreichung der Meldungen beauftragt** werden, bitten wir um eine entsprechende Angabe im dafür vorgesehenen Abschnitt des Registrierungsformulars. Dies gilt auch für die Meldeverpflichtung durch Dritte, z. B. durch Treuhänder, bei der ausgelagerten Verwaltung platzierter Investmentvermögen.

Beantragung:

Den Antrag zur fachlichen Erstregistrierung der BBk-Instituts-ID finden Sie als Anlage sowie als PDF-Formular auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Investmentfonds > Statistik über Investmentvermögen ab Berichtsmonat Dezember 2014.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 30. April 2014** unter Angabe des Namens Ihrer Gesellschaft und dem **Betreff „Beantragung BBk-Instituts-ID“** an die folgende E-Mail-Adresse:

if-statistik@bundesbank.de

beziehungsweise an die folgende Postanschrift oder Fax-Nummer:

Deutsche Bundesbank
S 14 Kapitalmarktstatistiken
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Fax: 069 - 9566 2942

Rückmeldung der BBk-Instituts-ID:

Die Rückmeldung der BBk-Instituts-ID durch die Deutsche Bundesbank erfolgt bis Ende Mai 2014 über die in Ihrem Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Statistik über Investmentvermögen

Fachliche Erstregistrierung zur Beantragung der BBk-Instituts-ID

– Formular –

Für alle ab Berichtsmonat Dezember 2014 erstmalig zur Statistik über Investmentvermögen meldepflichtigen Gesellschaften ist eine **fachliche Erstregistrierung zur Beantragung der BBk-Instituts-ID** vorzunehmen.

Wir bitten die neuen Meldepflichtigen, das ausgefüllte Formular **bis zum 30. April 2014** unter Angabe des Namens der Gesellschaft und dem **Betreff „Beantragung BBk-Instituts-ID“** an die folgende E-Mail-Adresse:

if-statistik@bundesbank.de

beziehungsweise an die folgende Postanschrift oder Fax-Nummer zu senden:

Deutsche Bundesbank
S 14 Kapitalmarktstatistiken
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Fax: 069 - 9566 2942

Hinweis:

Den Antrag finden Sie auch als ausfüllbares PDF-Formular auf unserer Homepage unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Investmentfonds > Statistik über Investmentvermögen ab Berichtsmonat Dezember 2014.

Angaben zur meldepflichtigen Gesellschaft

Name der Gesellschaft:

BaFin-ID (sofern vorhanden):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Ansprechpartner/in:

E-Mail:

Telefon:

Zusätzliche Registrierung beauftragter Dritter:

Falls die **Einreichung der Meldungen durch Dritte** wahrgenommen wird, bitten wir Sie nachfolgend um zusätzliche Angabe der Kontaktdaten des Dritteinreichers sowie des Grundes der Dritteinreichung, z. B. Beauftragung eines externen Dienstleisters oder Übergang der Meldeverpflichtung auf Treuhänder bei ausgelagerter Verwaltung platzierter Investmentvermögen.

Angaben zum Dritteinreicher (sofern zutreffend)

Name des Dritteinreichers:

BaFin-ID (sofern vorhanden):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Ansprechpartner/in:

E-Mail:

Telefon:

Grund der Dritteinreichung:

Statistik über Investmentvermögen

Anlage 2: Nutzungsmodalitäten des Allgemeinen Meldeportals Statistik der Deutschen Bundesbank für Meldungen zur Statistik über Investmentvermögen

Einführung:

Über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) können Sie **Meldungen** zur Statistik über Investmentvermögen **manuell online erfassen** und elektronisch an die Deutsche Bundesbank übermitteln. Eine separate Einreichung von Meldungen im XML-Format ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Nutzungsvoraussetzungen:

- **Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und den Investmentvermögen** (Meldevordrucke 10389 und 10390) können grundsätzlich über das AMS eingereicht werden.
- **Monatliche Meldungen für Investmentvermögen** (Meldevordrucke 10391 und 10392) hingegen können nur dann über das AMS eingereicht werden, wenn der Anlageschwerpunkt des Investmentvermögens in nichtfinanziellen Vermögensgegenständen liegt und jede Meldeposition maximal 10 Unterpositionen umfasst.

Dateneinreichung:

Detaillierte Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für das AMS zur Einreichung von Meldungen zur Statistik über Investmentvermögen werden wir im Sommer 2014 bereitstellen.

Für Fragen zum AMS wenden Sie sich bitte unter Angabe des Namens Ihrer Gesellschaft und dem **Betreff** „**AMS**“ an folgende E-Mail-Adresse:

if-statistik@bundesbank.de